

## AGENDA

### Heute

DV des Oberwalliser Ziegenzuchtverbands OZIV in Blatten im Löt-schenthal. Moritz Schwery referiert zum Thema Direktzahlungen.

Wintergrillfest Proviande mit Geissbratwurst des SZV auf dem Waisenhausplatz in Bern.

### 8. – 10. Februar

Bauernkonferenz Reithalle Winterthur. Bauern und Bäuerinnen in der Schweiz sollen ermutigt werden. Mehr unter: www.bauernkonferenz.ch und 052 233 60 81

### 9. Februar

Delegiertenversammlung des Oberwalliser Fleckviehzuchtverbands (OFZV) im Restaurant Ackersand in Stalden. Ständerat René Imoberdorf referiert zum Thema «AP 2014–2017: Produktion und/oder Landschaftspflege?»

### 16. und 17. Februar

Ausstellung des Oberwalliser Schwarznasen-Schafzuchtverbands (SN) in Visp.

### 21. bis 24. Februar

Tier und Technik, olma-Hallen in St. Gallen.

### 23. Februar

DV des Schweizerischen Schafzuchtverbands in St. Niklaus.

### 24. Februar

DV des Oberwalliser Schwarznasen-Schafzuchtverbands in Baltschieder.

### 28. Februar bis 3. März

agriMesse auf dem thun-Expo-gelände in Thun, Schweizer Messe für Landwirtschaft, Wald und Forst mit Schwerpunkt Berg-Landwirtschaft. 2013 mit Sonderschau Bienen.

LZV\* Landwirtschaftszentrum Visp  
Telefon 027 948 08 10  
E-Mail: bildung@lz-visp.ch

## KURSE

### Kuhsignale verstehen – Krankheiten und Störungen früh erkennen

5. Februar, 9.00–16.00 Uhr: Die Teilnehmer schärfen die Sinne, um die Signale der Kuh zu empfangen und zu verstehen. Sie können aus den Kuhsignalen konkrete Massnahmen in der Praxis umsetzen. Auskunftsbeim LZV\*.

### Fasnächtliches Backen

6. Februar: Backen von Fasnachts-spezialitäten mit Edith Imhof. Der von der Bäuerinnenvereinigung organisierte Kurs findet im Schulhaus Bammatten in Naters statt und steht allen Interessierten offen. Anmeldung bis 4. Februar bei Imelda Ammann (027 932 28 22).

### Landwirt/Alp als Arbeitgeber

8. Februar: Arbeitsrecht, Sozialversicherungen, Ausländerregelungen, Lohnfragen, Haftungsfragen, Beendigung des Arbeitsverhältnisses gehören zum Kursinhalt unter der Leitung von Monika Schatzmann, Leiterin Agroiimpuls. Auskunftsbeim LZV\*.

### Schnittkurs für Obstbäume

9. oder 16. oder 23. Februar, 8.00–12.00 Uhr: Die Teilnehmer lernen die Grundkenntnisse des Obstbaum-Schnitts in Theorie und Praxis kennen. Auskunftsbeim LZV\*.

## Das Berggebiet und die Ökologie

Das Büro UNA, das Schweizer Zentrum für Kartografie der Fauna, Info Flora und die Forschungsanstalt Agroscope stellen in ihrer jüngst abgeschlossenen Studie fest, dass es in der Schweiz schon jetzt nahezu genügend ökologische Ausgleichsfläche hat, um den gewünschten wesentlichen Beitrag zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität in der Schweiz leisten zu können. Um jedoch die gewünschte Qualität der Flächen zu erreichen, sind vom Talgebiet bis in die Bergzone II grosse Anstrengungen nötig. Es braucht die richtigen Flächen am richtigen Ort und in der richtigen Qualität, um die rund 1700 Ziel- und Leitarten im Rahmen der Umweltziele Landwirtschaft zu erhalten, wie beispielsweise die Kreuzkröte. Unter [www.uzl-arten.ch](http://www.uzl-arten.ch) sind weitere Informationen zur Operationalisierung der Umweltziele Landwirtschaft zu lesen.

### Gute Noten für das Wallis

Die Studie schlägt für jede Region und Subregion Schwerpunkte zur Aufwertung der Lebensräume vor. Dazu gehört zum Beispiel die Förderung von Kleinstrukturen wie Altgrasstreifen, Stein- und Asthaufen oder von Hecken, Feuchtgebieten und Trockenwiesen. Die höher gelegenen Alpen und die tiefen Lagen des Wallis weisen hingegen noch genügend qualitativ gute Flächen auf, um die Vielfalt von Arten und Lebensräumen zu gewährleisten. Das gilt auch für die Bergzonen III und IV sowie für die Sömmerungsgebiete. Dort gilt es, den



Die Kreuzkröte weist durch ihr Vorkommen auf eine hohe Qualität des Lebensraumes hin.

FOTO: ANDREAS MEIER

aktuellen Zustand zu erhalten. Hoffentlich heisst das für das Wallis und die Bergbetriebe, dass im Rahmen der Agrarreform 2014–2017 nicht mehr Leistungen zu erbringen sind, um die bisherigen Direktzahlungen sichern zu können...

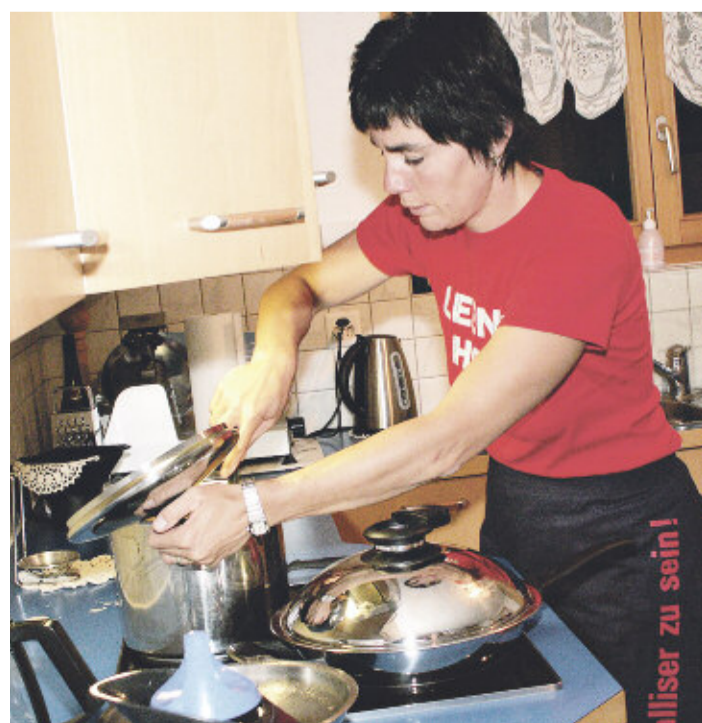
### Bahnhofbauern am Berg?

Ebenfalls in jüngster Zeit prangerte ein Talbauer die Bergbauern an, welche nach seinen Aussagen gemessen an der bewirtschafteten Fläche übermässig

viel Vieh halten und dieses mit ausländischem Soja füttern würden. Nach seiner Meinung geht der von der AP 2014–2017 eingeschlagene Weg zur Abschaffung der Tierbeiträge in die richtige Richtung. Gleichzeitig mahnte er die Bauern, nicht nur von den Direktzahlungen leben zu wollen, sondern die Schiene Markt zu pflegen und zu intensivieren. Er vergass zu erwähnen, dass er beim übermässigen Tierbesatz nur von ein paar wenigen Aus-

nahmen spricht. Er vergass weiter zu erklären, womit der Bergbetrieb denn die Marktschiene intensivieren könnte, wenn er neben der Milch- und Fleischproduktion aus topografischen und klimatischen Gründen keine Alternative hat. Der appenzellische Landeshauptmann Lorenz Koller sprach an der GV der OLK im Jahre 2010 vom «orangenen Gewand», das er nach dem Umbau des Direktzahlungssystems seinen Bauern wohl kaufen müsse...

## SRF bi de Lüt – Landfrauenküche



Wer in die Fussstapfen von Diana Tscherry aus Agarn treten will, muss sich umgehend melden.

Walliser Bäuerinnen und Landfrauen können sich trotz Ende Januar abgelaufener Anmeldefrist noch für die Teilnahme an der siebten Staffel der beliebten Sendung anmelden. Auch 2013 interessieren sich viele Schweizer Bäuerinnen und Landfrauen für den Fernsehauftritt im Sendegässchen «Landfrauenküche». Die Anmeldungen aus dem Wallis seien aber jedes Jahr dürftig bis inexistent, beklagt sich die Sendeleitung. «SRF bi de Lüt – Landfrauenküche» begleitet sieben Landfrauen in ihrem Alltag und lässt sich von ihnen die Schönheiten und Spezialitäten ihrer Region zeigen. Die Teilnehmerinnen müssen nicht zwingend Bäuerinnen sein und auch nicht zwingend einem Landfrauenverband angehören. Das Tragen der Tracht ist sympathisch, aber nicht Bedingung. Die Frauen

sollten im Dialekt und ohne Hemmungen frisch von der Leber weg reden können. Sie sollten in den Sommermonaten an sieben Samstagen zur Verfügung stehen und das Fernseherteam eine Woche lang bei sich empfangen können. Die Frauen werden natürlich entschädigt. «Bei SRF bi de Lüt – Landfrauenküche» stehen Familie, ehrliche Arbeit und Natur im Vordergrund. «Es ist eine Wohlfühlendung, die Lust auf Natur und herzhaftes Essen macht», sagt Danielle Giuliani, die Redaktionsleiterin Dokuserien und Reality. Das reizt doch zum Mitmachen und verleitet zur spontanen Entscheidung, oder!? Interessierte melden sich bitte umgehend bei der Verbindungsperson Maria Arnold unter 027 939 13 18 oder 078 606 13 18 oder per Mail an: [maria@alpenbrunch.ch](mailto:maria@alpenbrunch.ch).

## GEDANKEN

### Bio produziert – konventionell verkauft?!



**Monica Duran**, seit 2011 im Präsidium der OLK tätig, führt zusammen mit ihrem Vater in Susten einen 29-Hektar-Betrieb mit Mutterschafen. Sie präsidiert die PR-Kommission der OLK.

Wo Bio draufsteht, ist Bio drin, so lautet ein Werbeslogan von Bio Suisse.

Auch immer wieder zu lesen: Neue Bio-Betriebe gesucht.

Seit dem Jahre 2002 produziert unser Betrieb nach den Richtlinien von Bio Suisse. Und all die Jahre werden wir immer wieder mit derselben Antwort «vertröstet»: Die Nachfrage für Bio-Lammfleisch ist zurzeit nicht gross, eure Tiere werden konventionell vermarktet. Nun ja, ist ja möglich und kann ich ja auch noch verstehen. Nur frage ich mich, warum immer wieder neue Bio-Betriebe gesucht werden, da der eine oder andere Bio-Markt dem Anschein nach gesättigt ist.

Bio-Betriebe bezahlen jährlich einen nicht allzu geringen Jahresbeitrag, jährliche Kontroll- und Zertifizierungskosten. Bei der Rechnungstellung der Ohrmarkenlieferung wird zusätzlich ein Label-Zuschlag verrechnet und für die Vermarktung der Tiere, wird noch ein Bio-Vermarktungsbeitrag in Abzug gebracht. Falls Futter oder andere Produkte, für den Betrieb zugekauft werden müssen, liegt der Bio-Preis, je nach Produkt, bis zu 50% höher als der konventionelle Preis. Diese Bio-Mehrkosten muss der Produzent, egal ob seine Tiere über den Bio- oder konventionellen Markt verkauft werden, in Kauf nehmen.

Können die Tiere, was eher selten ist, über den Bio-Kanal vermarktet werden, liegt der Preiszuschlag für den Produzenten, je nach Marktlage, jedoch nur bis zu 17% höher als über den konventionellen Kanal.

Liebe Bio Suisse, ist dieser Vertrag nicht zu einseitig? Wäre da nicht Handlungsbedarf?

Anfragen unter

027 945 15 71



# Prix Agrivalais 2013 sucht Projekte



Projekte für den Prix Agrivalais 2013 sind bis am 15. März bei der WLK einzureichen.

Seit mehr als einem Dutzend Jahren verleiht die Walliser Landwirtschaftskammer jährlich an ihrer Generalver-

sammlung den «Prix Agrivalais». Dem Gewinner winken 6000 Franken. Ziel des «Prix Agrivalais» ist es, Bauernbe-

triebe, bzw. Unternehmen, Organisationen oder Gemeinschaften, die im Landwirtschaftssektor tätig sind, aus-

zuzeichnen. Eine mehrköpfige Jury prämiert besonders erfolgreiche, dynamische und kreative Unternehmen mit bereits bestehenden Projekten oder Produkten. Bisher ausgezeichnet wurden: Pommes de la Bâtiâz, Sélection Valais, Alpgold, Bioalptea, La Corbeille d'Entremont, Yakzucht Emd, Alpenbrunch, Lammio-li zusammen mit Nend.abricot, Valbiogas zusammen mit La Cavagne, Vitival sowie Charte St-Théodule und Fleurs d'Hérens, Fleisch aus dem Wallis und Entremont et Merveilles.

**Letzter Eingabetermin für die Projekte ist am Freitag, 15. März 2013.**

Die Eingabevorlage, welche zusätzlich zur Projektpräsentation ausgefüllt und eingereicht werden muss, kann bei der OLK bezogen werden (027 945 15 71, info@olk.ch oder www.olk.ch unter News). Wir freuen uns auf zahlreiche innovative Projekte aus dem Oberwallis.

## Schule auf dem Bauernhof



Zusammen mit dem Projektleiter Res Aeschbacher vom Nationalen Forum SchuB will die Oberwalliser Landwirtschaftskammer (OLK) das Projekt Schule auf dem Bauernhof (SchuB) wieder vermehrt aktivieren. Zu diesem Zweck laden wir interessierte Bauernbetriebe gerne zu einer Informationsveranstaltung ein. In einem Theorieblock erfahren die Betriebe, wie sie das Angebot planen sollen und was dabei an Sicherheitsvorschriften usw. zu beachten ist. Das anschliessende gemeinsame Mittagessen (von der OLK offeriert) bietet Gelegenheit zum Gedanken- und Erfahrungsaustausch. Am Nachmittag folgen praktische Beispiele und ein Workshop zum möglichen Angebot. Der Info-Tag soll-

te bis Ende Februar durchgeführt sein, damit wir erste Startevents noch vor Ende des Schuljahres 2012/13, spätestens aber ab Beginn des Schuljahres 2013/14 anbieten können. Die Betriebe können beim Projektstart mit einer intensiven Unterstützung des Nationalen Forums SchuB und der OLK rechnen. Unterstützt werden insbesondere administrative Tätigkeiten und die Bewerbung der Schulleiter und Lehrer. Daneben profitieren Sie von zahlreichen vom LID erstellten Posters und Broschüren zur Schweizer Landwirtschaft. Bitte melden Sie Ihr Interesse umgehend unter 027 945 15 71 oder per E-Mail an info@olk.ch an. Wir freuen uns und danken für das Interesse.

# Pferdehaltungen mit Ausbildungspflicht

Der Ausbildungspflicht unterstehen Personen, die für eine der nachstehend aufgeführten Pferdehaltungen (dazu zählt auch die Haltung von Ponys, Eseln, Maultieren und Mauleseln) verantwortlich sind:

**Landwirtschaftliche Betriebe mit mehr als 10 GVE Nutzieren**, darunter Pferde. Es kann sich um Zucht- und Fohlenaufzucht-, Kutschfahrten- oder Reitschulen, Altersweiden, Pensionsställe und dergleichen oder um die eigenen Pferde als Hobbytiere handeln.

**Betriebe mit mehr als 11 Pferden, die zu gewerbsmässigen Zwecken gehalten werden**, beispielsweise Reitschulen, Pensionsställe, Pferdekliniken, Therapiehöfe, Pferdeverleih, Pferdetrekking, Kutschbetriebe. Haltungen mit mehr als 5 Pferden, wobei Saugfohlen nicht mitzuzählen sind. Darunter fallen Landwirtschaftsbetriebe unter 10 GVE, private Haltungen – selbst bei grossen Beständen – sowie kleine, gewerbsmässige Haltungen mit 6 bis 11 Pferden.

**Die Ausbildung muss bis spätestens am 1. September 2013** nachgewiesen werden. Der Nachweis über die verlangte Ausbildung wird im Rahmen der Tierschutzkontrollen überprüft. Wer bereits vor dem 1. September 2008 als Bewirtschafterin oder Bewirtschafter eines Landwirtschaftsbetriebs, bzw. als Halterin oder Halter von mehr als fünf Pferden oder als Leiterin oder Leiter eines Betriebs zur gewerbsmässigen Haltung von Pferden erfasst war, muss die Ausbildung nicht nachholen. Ob ein Gnadenbrothof einer Stiftung unter die gewerbsmässigen Pferdehaltungen fällt, ist im Einzelfall mit der kantonalen Behörde abzuklären.

**Bildungsanforderungen**  
Für die Haltung von Pferden in einem landwirtschaftlichen Be-

trieb mit mehr als 10 GVE Nutzieren, darunter Pferden, muss die landwirtschaftliche Berufsausbildung nachgewiesen werden. Als landwirtschaftlicher Beruf gelten: Landwirt/in, Bauer/Bäuerin oder eine gleichwertige Ausbildung in einem landwirtschaftlichen Spezialberuf, Agronom/in. Anderer Berufsabschluss mit mindestens drei Jahren ausgewiesener praktischer Tätigkeit auf einem Landwirtschaftsbetrieb oder mit landwirtschaftlicher Weiterbildung, sofern diese innerhalb von zwei Jahren nach Betriebsübernahme absolviert wurde.

Im Berggebiet reicht der Sachkundenachweis anstelle eines landwirtschaftlichen Berufs, sofern für die Betreuung der Tiere weniger als eine halbe Standardarbeitskraft benötigt wird. Auch auf Betrieben unter 10 GVE, wo mehr als 5 Pferde (wobei Saugfohlen nicht mitzuzählen sind) gehalten werden, reicht der Sachkundenachweis. Für die Haltung von mehr als fünf Pferden muss ein Sachkundenachweis (SKN) erbracht werden. Dies gilt auch für private Haltungen.

Der Sachkundenachweis über die Haltung und Betreuung von Pferden kann in Form eines Theoriekurses von mindestens fünf Stunden Dauer oder eines mindestens dreiwöchigen Praktikums auf einem Betrieb mit ähnlichem Pferdebestand absolviert werden, wie ihn die Praktikantin oder der Praktikant zu betreiben beabsichtigt. Der Praktikant oder die Praktikantin muss direkt durch die für die Betreuung der Tiere verantwortliche Person angewiesen werden.

Vom Sachkundeausweis befreit sind Personen, die: über eine amtliche Bestätigung einer mindestens dreijährigen Erfahrung im Umgang mit Pferden verfügen oder die Ausbildungsanforderungen für die gewerbsmässige oder die landwirtschaftliche Pferdehaltung erfüllen oder über einen pferdehaltungs-



spezifischen Berufs- oder Hochschulabschluss verfügen

### Anforderungen an die gewerbsmässige Haltung

Für die gewerbsmässige Haltung von mehr als 11 Pferden muss eine pferdespezifische Ausbildung nachgewiesen werden (fachspezifische berufsabhängige Ausbildung, FBA). Die fachspezifische berufsabhängige Ausbildung zur tiergerechten Pferdehaltung und verantwortungsbewussten Zucht und Aufzucht von Pferden besteht aus Theorie und Praxis und dauert insgesamt mindestens 40 Stunden. Zusätzlich muss ein Praktikum von mindestens drei Monaten Dauer absolviert werden.

Von dieser Fachausbildung befreien folgende Pferdeberufe: Pferdewart/in und Pfer-

defachperson nach BBG, Hufschmied/in nach BBG, Pferdepfleger/in, Bereiter/in, Rennreiter/in und Reitlehrer/in nach Reglement des SVBR sowie ein Studienabschluss, der Pferdehaltung beinhaltet, wie: Veterinärmedizin, Agronomie, Zoologie oder Ethnologie oder Pferdewissenschaften SHL.

Für den Pferdehandel ist das Viehhandelspatent nach Artikel 20 Absatz 2 des Tierseuchengesetzes Voraussetzung und gilt als Ausbildungsnachweis. Das kantonale Veterinäramt kann im Einzelfall eine andere Ausbildung anerkennen, wenn die betreffende Person nachweislich über die verlangten Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt.

Ausbildungskurse für den Sachkundenachweis oder für die pferdespezifische Be-

rufsabhängige Fachausbildung müssen vorgängig vom BVET anerkannt worden sein. Es führt darüber eine Liste auf seiner Internetseite www.bvet.admin.ch > Pferde > Nutzung > Ausbildung, sodass inte-

### TIERSCHUTZ

Seit dem 1. September 2008 gilt das neue Tierschutzgesetz. Die Übergangsfristen laufen am 31. August 2013 aus. Die wichtigsten Neuerungen für Pferde sind: Schutz der Würde, Ausbildungspflicht (Sachkundenachweis) für Halter von mehr als fünf Pferden, Liegeflächen mit Einstreu, Jungpferde in permanenter Gruppenhaltung, Anbindehaltung verboten, Kein Pferd mehr alleine, Tägliche Bewegung (Auslauf oder Nutzung), auch für genutzte Pferde mindestens 2-mal pro Woche freier Auslauf im Freien, Mindestmasse Flächen und Stallhöhe.

### SACHKUNDENACHWEIS

Wer ab dem 1. September 2008 neu mehr als 5 Pferde hält, braucht einen Sachkundenachweis. Die eintägige Ausbildung umfasst einen theoretischen und einen praktischen Teil. Referent ist Tierarzt Dr. Hans-Ruedi Furrer. Die Ausbildung findet am 22. Februar von 8.30 bis 16.00 Uhr im Landwirtschaftszentrum in Visp statt und vermittelt Grundkenntnisse und praktische Fähigkeiten, die für die tiergerecht Haltung eines Tieres und den schonenden Umgang mit ihm erforderlich sind. Anmeldungen sind bis zum 15. Februar beim LZ Visp (027 606 79 00) möglich.

ÖFFENTLICHE MÄRKTE

## Schafe

Die nächsten Schlachtschafannahmen finden am **6. Februar** in **Gamsen**, am **13. Februar** in **St. Niklaus und Gampel**, am **19. Februar** in **Wiler**, am **20. Februar** sowie am **6. und 20. März** in **Gamsen** statt. Die Annahmen beginnen jeweils um 8.00 Uhr (Ausnahme Gampel circa 11.00 Uhr). Anmeldungen bitte bis spätestens **am Montagmorgen der Vorwoche** an Telefon 027 945 15 71 oder per E-Mail an: [info@olk.ch](mailto:info@olk.ch).

## Rindvieh

Die nächsten Rindviehannahmen sind am **6. März** und **10. April** geplant. Anmeldungen bitte bis spätestens **am Montagmorgen der Vorwoche** an Telefon 027 945 15 71 oder per E-Mail an [info@olk.ch](mailto:info@olk.ch), bzw. Selbstdeklaration / Anmeldeformular zusammen mit dem Abstammungsausweis und der Abkalbebestätigung an OLK, Talstrasse 3, 3930 Visp senden.

## Tiere bis spätestens 28. Februar anmelden Walliser Braunviehschau 2013

Für die Anmeldung der Tiere zur Walliser Braunviehschau vom Samstag, **27. April 2013** in Naters sind folgende Vorgabe zu beachten:

### Tierkategorien:

Kühe (ohne Galtkühe), trächtige Rinder, Jungvieh (ab 1 Jahr bis geführt). Es werden keine nachträglichen Ersatztiere aufgenommen.

### Kälberwettbewerb:

Kälber max. 1-jährig. Die Kälber

müssen von Kindern vorgeführt werden. Jedes Kind erhält eine kleine Glocke als Präsent. Der Kälberwettbewerb wird nur bei genügend Anmeldungen durchgeführt.

### Anforderungen an die Tiere:

im Ermessen der Züchter!  
**Zukaufslimite:** keine  
**Auffuhrgebühr:** keine  
**Anmeldung:** via SchauNet erwünscht. Falls dies nicht möglich ist, Abstam-

mungsausweis senden an: Roman Arnold, Stuzji, 3907 Simplon-Dorf. Unbedingt Kalbedatum und Laktationsnummer vermerken, sofern dies nicht klar ersichtlich ist!

**Anmeldetermin:** spätestens 28. Februar 2013  
**Walliser Braunviehzuchtverband**

## Wollsocken für den Sorge Chrattä

Wer einer in Not geratenen Bauernfamilie eine Freude bereiten will, legt am besten gleich Hand an an einer Strickerarbeit. Lydia Fässler, die Sorge-Chrattä-Mütter teilt mit, dass mit allerhand Gestricktem am einfachsten geholfen werden kann. Socken in allen Grössen, auch für Kinder, Schals, Handschuhe, Kinderdecken und anderes sind immer willkommen. Das Verteilen von gebrauchten Kleidern hingegen stellt ein organisatorisches Problem dar. Diese geben Sie also besser in die bisherigen Kanäle. Damit nicht jede fleissige «Lismerin» ihr eigenes Paket ins Appenzell schicken muss, richtet die Geschäftsstelle der OLK an der Talstrasse 3 eine Sammelstelle ein. Hier kann auch Restenwolle abgegeben werden, die anschliessend an Strickerinnen verteilt wird, welche selber schlechte Möglichkeiten zum Wollkauf haben. Die Bäuerinnen-Vereinigung wird die Wollsachen dann in einem Sammeltransport an Frau Fässler liefern. Die Geschäftsstelle der OLK erteilt gerne Auskunft unter 027 945 15 71.



Mit allerhand Gestricktem kann der bäuerliche Sorge Chrattä manchem in Not geratenen Bauernhaushalt helfen.

Neumitglieder sind beim Verein Sorge Chrattä stets willkommen. Für einen Jahresbeitrag von 30 Franken sind Sie dabei und unterstützen damit Berufskollegen, die wegen Krankheit, Unwetter, Pech auf dem Hof oder anderer widriger Umstände in finanzielle Not geraten sind. Der Verein Bäuerlicher Sorge Chrattä verkauft zu fünf Franken Trauerkarten mit schönen Bildern von der Urner Künstlerin Emmi Furrer. Darin steht, dass der Absender im An-

denken an den oder die Verstorbene dem Verein einen Beitrag überwiesen hat. Spenden über 20 Franken erhalten einen Dankesbrief mit einer Gratis-Trauerkarte. Auch einmalige Spenden sind natürlich sehr willkommen unter IBAN CH 75 8102 3000 0018 8901 0 (Raiffeisenbank Appenzell, PC 90-1608-4). Lydia Fässler, die Geschäftsführerin des Sorge Chrattä, nimmt gerne auch die Hilfsgesuche entgegen.

ANZEIGEN

**Oberwalliser Landwirtschafts Kammer**

Hier könnte Ihre Anzeige stehen.

**UFA**

...mehr für die Kuh  
Milchviehfutter zu Nettopreisen

Expanderfutter	UFA 142	Fr. 46.-/100 kg
	UFA 163	Fr. 66.-/100 kg
Würfel Futter	UFA 242*	Fr. 48.-/100 kg
	UFA 243	Fr. 59.-/100 kg
	UFA 263	Fr. 64.-/100 kg
	UFA 272 Bio*	Fr. 82.-/100 kg
Flockenfutter	UFA 142 F	Fr. 56.-/100 kg
	UFA 173 F	Fr. 76.-/100 kg
Übriges Milchvieh-Hauptsortiment		Rabatt Fr. 2.-/100 kg

Gültig vom 26. Januar bis 9. März 2013

10 JAHRE BIBBIS-QUALITÄT

in the LANDI

Der neue KIA Sorento ist da!  
3000 kg Anhängelast

**walker** Fahrzeugtechnik

KIA MOTORS 7 KIA

Walker Fahrzeugtechnik AG, Furkastr. 140b, 3904 Naters  
Telefon 027 927 30 58, [www.garage-walker.ch](http://www.garage-walker.ch)

Reform • New Holland • Honda • Pöttinger • Kuhn

- ✓ Reform Metrac H7 X mit Schneefräse
- ✓ Reform Mounty 80 + 100
- ✓ Reform Muli 555 + 575 + T8 + T9
- ✓ Zaugg Schneepflug, neu + occ.
- ✓ Zaugg Schneefräse, neu + occ
- ✓ Honda Schneefräsen (Vorführmaschinen)
- ✓ Yanmar Schneefräse YSR 1320 Diesel
- ✓ Rapid Euro mit Schneefräse
- ✓ Traktor Iseki mit Schneepflug
- ✓ Traktor Shibaura mit Schneefräse
- ✓ Mistzetter Gafner + Saco gez. + aufg.
- ✓ Güllefass gezogen + aufgebaut
- ✓ Rosselli Holzspalter
- ✓ Rosselli Brennholzfräse
- ✓ Motorsäge Stihl
- ✓ Boschung Pony

Schneefräsen ab Fr. 1595.-  
Raupe-transporter ab Fr. 3750.-  
Generatoren ab Fr. 599.-

Zumstein • Saris • Lerda • Stihl • Husqvarna

**Ammeter AG Landmaschinen**

Ammeter AG, 3951 Agarn Tel. 027 472 78 78  
Ammeter + Franzen AG Brig-Glis Tel. 027 923 31 20  
Ammeter + Biberbost, Reckingen Tel. 079 227 30 57  
[www.ammeterag.ch](http://www.ammeterag.ch)

Top-Occasionen unter [www.ammeterag.ch](http://www.ammeterag.ch)

Die Weltneuheit – Viatrac VT450 Vario:  
Aebi schliesst die Lücke zur Perfektion!

Beratung, Verkauf und Service:  
**R. Meichtry, 3956 Guttet-Feschel**  
Land- und Kommunalmaschinen  
Tel. 027 473 16 03 / Fax 027 473 30 03  
[www.meichtry-landtechnik.ch](http://www.meichtry-landtechnik.ch)  
Offizieller AEBI Vertriebspartner

**UNITRAC**  
...mehr als ein Transporter

**Johann Schmidhalter AG**  
Service + Verkauf  
von Land- und Kommunalmaschinen  
Bielstrasse 41 • 3902 Glis • Tel. 027 923 95 78